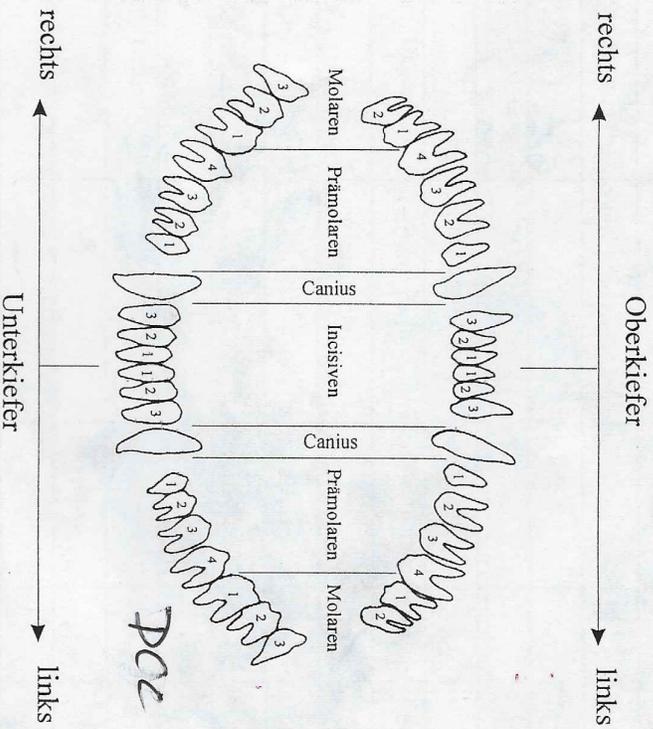


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig normal schwach Scherengebiss
 Vorbiss Zangengebiss Staubegebiss kariöses Gebiss
 unregelmäßiger Sitz der Scheidezähne: Palisadengebiss
 Kreuzgebiss Kullissengebiss Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: gerde
 Nase: horiz
 Fang: hiesig
 Hals: correct
 Hinterhand: hiesig
 Widerrist: proporzional
 Pfoten: gerade / gerade
 Kruppe: avaler
 Rücken: abger. F
 Muskulatur: hiesig
 Gangart: parallel
 Haarleid: hiesig
 Bänder: hiesig
 Wesen: amicable
 Aufmerksamkeit: excellent
 Gesamterscheinung: excellent femelle aver
Muskelwand parallel

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 16/3/25 in: Menthauser

bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes:

VALIDE

Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes